

Niederschrift über die 3. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.02.2022
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende 20:30 Uhr
Ort: Treffpunkt Parkplatz Sportstraße, Rodenkirchen,
im Anschluss der Bereisung
Fortsetzung der Sitzung in der Schulmensa Rodenkirchen,
Sportstraße

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Herr Gerriet Janßen

Herr Jürgen Neels

Herr Hans Schwedt

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

i.V.f. Thomas Speckels

Gäste

Herr Günter Busch

Herr Bert Diekmann

Herr Hergen Eilers

Herr Olaf Helwig

Frau Elke Kuik-Janssen

Frau Katharina Potts

Herr Kevin Schüler

Herr Horst Wieting

Herr Oleg Wilhelm

Büro Diekmann, Mosebach und Partner
JWE Jade Windenergie GmbH & Co.KG

Büro Diekmann, Mosebach und Partner
WPD onshore

von der Verwaltung

Herr Olaf Söhnel

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Herr Robby Müller

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Thomas Speckels

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Bereisung:
 - Parkplatz Sportstraße / Schulstraße
 - Grundschule Rodenkirchen (Erweiterung)
 - Markthalle Rodenkirchen (Stand der Sanierung)
- 3** Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.11.2021
Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.12.2021
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Standortpotentialstudie "Windenergieanlagen und Windenergieanlagenparks" für den Bereich der Gemeinde Stadland;
 - 1. Vorstellung der aktualisierten Standortpotentialstudie Windenergie
 - 2. Beratung und Beschlussempfehlung über die aufgenommenen Werte / Daten zur Definition der weichen Tabuzonen / des weichen UmgebungsschutzesVorlage: 147/2021
- 6** Windenergie in der Gemeinde Stadland;
Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich
Vorlage: 078/2021
- 7** Mitteilungen
- 8** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder einhellig zu.

- | | |
|-------------|---|
| zu 2 | Bereisung: <ul style="list-style-type: none">- Parkplatz Sportstraße / Schulstraße- Grundschule Rodenkirchen (Erweiterung)- Markthalle Rodenkirchen (Stand der Sanierung) |
|-------------|---|

Parkplatz Sportstraße / Schulstraße

Von der Verwaltung wird zur Verkehrssituation in der Sportstraße, Rodenkirchen, vorgetragen. Mit der Entwicklung der Kindertagesstätte und dem Schulzentrum hat sich das Verkehrsaufkommen und der Parkraumbedarf erhöht. Der Ortstermin soll dazu dienen, Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Es wird festgestellt, dass bereits gefasste Beschlüsse noch nicht umgesetzt worden sind:

- Rückbau des in einer Betonumrandung hergestellten Hochbeets (Grünfläche)
- Ausschilderung von Lehrerparkplätzen

Grundsätzlich besteht Einigkeit mehr Parkraum zu schaffen. Zahlreiche Lehrkräfte und Betreuungspersonen wohnen außerhalb von Rodenkirchen. Der Bring- und Abholdienst (Eltern u.ä.) der Kinder der Kindertagesstätte und Grundschule ist schon auf Grund der Witterungsverhältnisse nicht wesentlich einschränkbar.

Im Bereich zwischen dem Südgiebel der Turnhalle Rodenkirchen und der Sportstraße soll eine Parkfläche auf gemeindeeigener Fläche geschaffen werden.



Das Grün ist zu roden (mit Ausnahme der deckstämmigen Bäume am Rand der Fläche. Nach Möglichkeit sollen zwei Reihen Parkbuchten angelegt werden. Einerseits von der Sportstraße, andererseits von der Turnhallenseite aus einfahrbar. Eine ausreichende Breite, zwischen Turnhalle und Parkfläche, für Rettungsfahrzeuge u.ä. ist berücksichtigen.

Im Zuge des Rotdornweges wird, wird von der Polizei erläutert, das Halteverbot auch auf der östlichen Straßenseite verkehrsbehördlich angeordnet. Durch parkende Fahrzeuge bleibt keine ausreichende Fahrbahnbreite mehr für Entsorgungs- und Rettungsdienste. Der zerfahrene Seitenstreifen der Grünfläche am Rotdornweg zeigt auf, dass auch hier Parkraum gesucht / Parkmöglichkeiten genutzt werden. Neben dem Fahrbahnrand des Rotdornweges ist, durch den Gemeindebauhof ein Parkstreifen durch Einbau von Fräsgut, zu erstellen.

Die Grünfläche an der Schulstraße, vor den Häusern 7, 9 und 11, soll dem Landkreis We-
sermarsch zum Kauf angeboten werden. Der Landkreis soll dort für die Bediensteten seiner Schulgebäuden eine Parkplatzfläche herstellen.

Eine ZuhörerIn weist darauf hin, dass im Bereich der Bushaltestelle vor der Oberschule in Richtung Grundschule, sowie im Bereich der Grundschule, ein Bürgersteig fehlt. Erschwerend kommt hinzu, dass der vorhandene Bürgersteig an der Oberschule auf Grund der Pandemie nicht von anderen als Schülern genutzt werden darf. Der Bürgersteig im Bereich der Pastorei ist unfallträchtig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Polizei berichtet, dass in der Schulstraße, der Bereich gegenüber der Parkplätze der Kirchengemeinde verkehrsbehördlich ein Halteverbot angeordnet wird.

Hier werden immer wieder gefährliche Situationen durch Busverkehr, Bring- und Holdienste, Radfahrern und Fußgängern sowie ein- und ausparkende Fahrzeuge von den kirchengemeindlichen Parkplätzen zu beobachten.

Die Parkplätze der Kirchengemeinde können bei der Überlegung zur Schaffung zusätzlichen Parkraums für den Schulbetrieb nicht einbezogen werden. Diese sind offensichtlich nachweispflichtige Parkplätze für das evangelisch-lutherische Gemeindehauses, Kirchenbüro, Friedhof und Kirche.

Grundschule Rodenkirchen (Erweiterungsbau)

An der Grundschule Rodenkirchen wird die Situation im Hinblick auf einen möglichen Erweiterungsbau in Augenschein genommen. Es wird festgestellt, dass eine ebenerdige Erweiterung zur Seite des Schulhofs ausgeschlossen ist. Die Aufenthaltsfläche für die Schüler in

den Pausen würde erheblich reduziert. Ein aufgestockte Lösung auf die Ebene des ersten Obergeschosses wird sich finanziell nicht darstellen lassen.

Eine Erweiterung des Schulgebäudes ist offensichtlich nur in östlicher Richtung denkbar. Hier soll die Planung entsprechend aufgenommen werden. Bereits in früheren Jahren, so der Hinweis aus der Reihe der Ratsmitglieder gab es eine Planung für einen Anbau im Bereich des vorhandenen südöstlichen Anbaus.

Auf Nachfrage der Schulleitung trägt der Bürgermeister vor, dass mit der Bauverwaltung abgestimmt ist, dass die Planung noch in diesem Jahr wieder aufgenommen werden kann.

Während der Begehung des Schulhofes wird deutlich, dass es auf dem Schulhof zahlreiche Versackungen gibt, in denen sich bei Regenfällen das Wasser sammelt und auch nicht ablaufen kann. Abhilfe muss hier alsbald erfolgen.

Markthalle Rodenkirchen (Stand der Sanierung)

Architekt Thomas Schramm, Büro Bolte + Schramm, Brake / Nordenham, erläutert die Sanierung. Für die unumgängliche Sanierung der Leimholzbinder sind die gesamte Saaldecke demontiert sowie ein erheblicher Teil der Lüftungskanäle entfernt werden. Die Sanierung ist erfolgreich abgeschlossen, ein Großteil der Lüftungsschächte ist wieder montiert. Vor der Montage sind die einzelnen Teile gereinigt worden. In Bezug auf die Lüftung sind Brandschutzklappen, Dämmung und Brandmelder eingebaut worden. Die Montage der neuen Saaldecke und der Thekenanlage haben begonnen. Da das waagrecht umlaufende Holzries im Saal indirekt mit warmweißer Beleuchtung ausgestattet wird, wird eine Ausstattung des Frieses mit Steckdosen (im Abstand von je ca. 5m) angeregt. So können dort bei Bedarf farbige Strahler angeschlossen werden.

Eine Erneuerung der Elektroinstallation war nicht im befürchteten Maße notwendig, so dass hier Mittel eingespart werden konnten. Die gesamte Markthalle ist mit neuen Fenstern versehen worden. Im Getränke- und Bühnenlager ist die Beleuchtung erneuert und ein Anstrich vorgenommen worden. Der Grundriss wurde im Bereich des Clubraums 1 verändert, sodass dort ein notwendiger Sozialtrakt eingebaut und ein zusätzlicher Lagerraum fertiggestellt sind. Die Zugangstüren zum Saal mussten aus Brandschutzgründen verbreitert werden. Im Sanitärbereich sind die WC-Kabinenelemente erhalten geblieben. Sowohl die Warmwasser- als auch die Kaltwasserleitung sind als Zirkulationssystem erstellt worden (Legionellen). Die Bedienung der Armaturen und WC-Spülungen reagieren berührungsfrei. Die Halle ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Zentrale befindet sich im Notstromraum und das Bedienfeld für die Feuerwehr im Durchgang zum Jugendzentrum / Eingang Ost der Markthalle. Über den Eingang Ost wird im Bedarfsfall die Feuerwehr einrücken, damit sich die Wege der Einsatzkräfte nicht mit denen, sich über die Rettungswege Nord, West und Süd rettenden Veranstaltungsteilnehmer kreuzen. Im Getränke- und Stuhllager wurden nur die Fenster und die Beleuchtungen erneuert sowie ein neuer Anstrich ausgeführt. Alle Außentüren werden ersetzt. Aus Brandschutzgründen müssen die einzelnen Türflügel in lichter Breite angepasst werden. Der Nordeingang wird mit einer Automatik für Mobilitätseingeschränkte ausgestattet. Im Foyer sind die Bodenfliesen und die Decke erneuert worden. Die Klinkerwände des Foyers und der Garderobe werden mit abwischbarer Farbe übergestrichen, damit das Farbkonzept stimmig bleibt. Der Klinker im „Arbeitsbereich“, vor dem neu entstandenen Lager und der Küche, wird nicht behandelt (lediglich gesäubert), weil der Bereich regelmäßig Veranstaltungsteilnehmer nicht zugänglich ist. Im Übrigen erfolgt der Anstrich in Grautönen. Die Türrahmen werden in einem dunklen Grau abgesetzt. Dies ist nicht nur ein Akzent, sondern dient auch der Barrierefreiheit für Sehingeschränkte. Sozialräume (Aufenthaltsraum, WC, Garderobe / Lager) sind über einen neu erstellten Durchbruch von der Küche aus erreichbar. Der 2. Rettungsweg ist über den Flur des Jugendzentrums angelegt. Im verbliebenen Clubraum 2 ist die dunkle Holzdecke durch eine helle Akustikdecke mit neuer Beleuchtung ersetzt worden. Der 2. Rettungsweg aus dem Clubraum ist in der östlichen Außenwand eingebaut worden. Die mobilen Raumteiler (Clubraum und Saal) werden in Wandfarbe gestrichen. In die mobile Trennwand im Saal ist im westlichen Bereich eine Durchgangstür als 2. Ret-

tungsweg aus dem „Südsaal“ eingebaut worden. Für die höheren Deckenbereiche im Nord- und Südsaal sind runde LED-Leuchtkörper im Durchmesser von jeweils 3 und 4 Metern vorgesehen. Hierfür liegen allerdings noch keine Preise vor. Sollte der Etat nicht ausreichen müssen Alternativen geprüft werden.

Die Sanierung der Küche ist noch nicht begonnen. Hier sollen zunächst entsprechende Hinweise auf die künftige Nutzung abgewartet werden. Der entsprechende Etat ist eingeplant. Im Jugendzentrum sind Leuchtkörper erneuert und teilweise Anstricharbeiten ausgeführt worden. Die alten Platten der abgehängten Decken in den Aufenthaltsräumen werden durch neue Akustikplatten ersetzt. Aus dem nördlichen Aufenthaltsraum musste aus Brandschutzgründen die raumteilende Trockenbauwand entfernt werden. Der Raum ist bereits gestrichen, bis auf die Wand zur Lüftungszentrale. Hier muss noch eine neue T30RS-Tür eingebaut werden.

Während des Rundgangs sind Hinweise und Anregungen gegeben und Fragen gestellt worden:

- Der Alarm vom Schwerbehinderten-WC soll nicht nur auf ein optisches Signal zum Foyer beschränkt werden. Hier sollt auch ein akustisches Signal erfolgen und ebenso ein optisches und akustisches Signal im Thekenbereich erfolgen.
- Es wird um Auskunft gebeten, wo der Brandmeldealarm aufläuft und ob es einen optische und akustische Brandalarm für die Veranstaltungsbesucher gibt.
- Je Saalhälfte sind Leinwände vorgesehen. Diese müssen groß genug sein, dass Veranstaltungsbesucher Vorträge entsprechend verfolgen können.
- Die geplante Lautsprecheranlage muss Leistungsstark und akustisch abgestimmt sein. Entsprechende mobile Mikrofone müssen ebenfalls beschafft werden.
- Die Türen zwischen dem Windfang Nord und Foyer sowie Saaleingang müssen am unteren Rahmen eine Dämmung erhalten um Zugluft von der Außentür in den Saal zu vermeiden.
- Der künftige Pächter muss in die installierte Technik, insbesondere der Bedienung der Lüftung und Heizung, intensiv eingewiesen werden.
- Da das waagrecht umlaufende Holzries in Saal indirekt mit warmweißer Beleuchtung ausgestattet wird, wird eine Ausstattung des Frieses mit Steckdosen (im Abstand von je ca. 5 m) angeregt. So können dort bei Bedarf farbige Strahler angeschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3	Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.11.2021 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.12.2021
-------------	--

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 18.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 02.12..2022 ist nach Einarbeitung unberücksichtigter Hinweise zu den Baumaßnahmen in der Kindertagesstätten „Löwenzahn“ und „Regenbogen“ erneut zur Genehmigung vorzulegen.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 5	Standortpotentialstudie "Windenergieanlagen und Windenergieanlagenparks" für den Bereich der Gemeinde Stadland; 1. Vorstellung der aktualisierten Standortpotentialstudie Windenergie 2. Beratung und Beschlussempfehlung über die aufgenommenen Werte / Daten zur Definition der weichen Tabuzonen / des weichen Umgebungs-schutzes Vorlage: 147/2021
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund vorliegender Anträge von Vorhabenträgern zur Errichtung eines Windenergiestandortes in der Gemeinde Stadland ist die Standortpotentialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieparks“ für den Bereich der Gemeinde Stadland aus dem Jahr 2017 aktualisiert worden. Das beauftragte Büro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, legen den Vorentwurf mit Stand vom 06.07.2021 vor und wird diesen in der Infrastrukturausschusssitzung präsentieren. Der Vorentwurf der Standortpotentialstudie Wind ist der Vorlage als Anlage(n) angefügt.

Im Rahmen dieser Studie wird von einer aktuellen Windenergieanlagengeneration mit einer Gesamthöhe der Anlagen von 200 m (Referenzanlage) ausgegangen. Diese entspricht den Angaben des Windenergieerlasses des Landes Niedersachsen (NMU 2016).

Im Rahmen der Studie sind sogenannte harte und weiche Tabuzonen erarbeitet / aufgenommen worden. Während die harten Tabuzonen gegeben sind, unterliegen die Parameter der weichen Tabuzonen bzw. der (weiche) Umgebungsschutz im begrenzten Umfang dem kommunalen Abwägungsprozess – sh. Tabelle 2, Seiten 12 bis 14 der Standortpotentialstudie.

Für die Entscheidung der Kommune hat das Büro in der oben genannten Tabelle 2 (Kriterienkatalog), Seiten 12 bis 14, Parameter mit Begründung vorgeschlagen die zu beraten sind und worüber der Rat der Gemeinde entsprechend seine Entscheidung beschließen muss. Der Beschluss ist von grundlegender Bedeutung um die Studie abzuschließen.

Finanzierung: --/--

Beschlussempfehlung:

Zu 2. Den im Vorentwurf der Standortpotentialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieparks“ für den Bereich der Gemeinde Stadland eingestellten Parameter wird zugestimmt. Die Standortpotentialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieparks“ für den Bereich der Gemeinde Stadland ist entsprechend als Endausfertigung aufzulegen.

Vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner trägt Frau Katharina Potts zur „Standortpotentialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Stadland“ vor. Die Präsentation zum Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 angefügt. Die Notwendigkeit der Aktualisierung der Standortpotentialstudie Windenergie 2016/17 ist für die mögliche Ausweisung neuer Flächen für Windenergieanlagen notwendig. Hierzu ist das gesamte Gemeindegebiet untersucht worden. Einfluss auf die Aktualisierung haben der Windenergieerlass 2021 sowie Rechtsprechungen seit 2017, die sich mit der Thematik Windenergie befasst haben. Selbstredend sind aktuell erhältliche Daten eingeflossen sowie eine (informelle) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Gemäß dem Niedersächsischen Windenergieerlass 2021 (WEE2021) ist eine Referenzanlagenhöhe von 200 Meter angesetzt. Frau Potts beschreibt, dass es sich bei „harten“ Tabuzonen, um Bereiche handelt, die aus rechtlichen und / oder tatsächlichen Gründen nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Diese sind für den Rat der Gemeinde Stadland für eine *Abwägung nicht zugänglich*. Als „weiche“ Tabuzonen werden Bereiche bezeichnet, die aufgrund kommunaler Willensbildung und / oder planerischer Zielsetzung der Kommune einer Windenergienutzung ebenfalls nicht von vornherein zur Verfügung stehen sollen. Die „weichen“ Tabuzonen sind einer Abwägung zugänglich. „Weiche“ Tabuzonen finden ihre Grenzen teilweise in Empfehlungen (bspw. Windenergieerlass Niedersachsen 2021) und ebenfalls in Rechtsprechungen der letzten Jahre. Das gesamte Datenmaterial / sämtliche Belange sind in unterschiedlichen Karten dargestellt sowie in einem Punktesystem ausgewertet worden. Im Ergebnis liegt eine Karte mit den ermittelten Suchräumen für eine mögliche Windenergienutzung vor. Einschlägige Literatur und Rechtsprechung stellen darauf ab, dass eine Gemeinde der Windenergie sogenannten „substanziellen Raum“ bieten muss. Konkrete Definitionen mit welchen Flächenwerten eine Kommune der Windenergie „substanziell Raum“ zur Verfügung stellt, liegen in Deutschland – Niedersachsen nicht vor. In ihrem Vortrag nähert sich die Referentin dem Umfang des „substanziellen Raums“ für Stadland über den in der Landesraumordnung formulierten prozentualen Flächenbedarf von 1,4 % bis 2030 sowie ab 2030 von 2,1 %. Ausgehend von den gegebenen Anforderungen, so zeigen die dargestellten Konstellationen, wird empfohlen für die Zielerreichung in Stadland weitere Flächen für die Windenergienutzung zu entwickeln.

Auf Nachfrage erläutert die Vortragende, dass die Potentialstudie sich ausschließlich auf Windenergieanlagen bezieht nicht auf Photovoltaik-Flächenanlagen.

Herr Schwedt (WPS) stellt einen Verfahrens Antrag zur Zurückstellung einer Beschlussempfehlung und Wiedervorlage des Tagesordnungspunktes in einer nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland.

Der Vorsitzende lässt über den Verfahrens Antrag abstimmen.

zurückgestellt
Ja 8 Nein 1

zu 6	Windenergie in der Gemeinde Stadland; Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Handelsregistereintrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG wurde der Gemeinde bereits im Jahr 2013 durch das Amtsgericht Oldenburg mitgeteilt. Im Dialog wurden sporadisch Sachstände über das Planungsvorhaben Windenergiepark Schweieraußendeich einerseits und andererseits die Ausschlußwirkung der Flächennutzungsplanung Stadland sowie Erstellung einer Potentialstudie „Standortpotentialstudie Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ zwischen JWE und der Gemeinde kommuniziert.

Aktuelle Beschlusslage (04.11.2020) des Rates der Gemeinde Stadland auf Grundlage der Standortpotentialstudie zur Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Stadland:

Kein neuer Windpark bei Seefeld und auch nicht woanders in Stadland, Repowering (max. 150 m) in Rodenkircherwarp und Düddingen, wenn die Anwohner im Umkreis von 1000 Metern mehrheitlich einverstanden sind, und drei Anlagen des Windparks Morgenland auf Stadlander Gebiet, wenn auch auf Nordenhamer Seite neue Anlagen gebaut werden. Unterstützung Neuanlagen, wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, die Gemeinde auch die Option einer kommunalen Beteiligung bekommt und eine 100% Gewerbebesteuerung in Stadland angestrebt wird, soweit möglich (Q.: Rat der Gemeinde Stadland am 20.06.2017).

Diese Beschlusslage ist der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich in mehreren Gesprächen vermittelt worden. Letztmalig schriftlich am 04.11.2020.

Mit Schreiben vom 26.04.2021 beantragt die JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG, wpd Windpark Nr. 572 GmbH & Co.KG, FPJ Development GmbH & Co.KG, die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Aufnahme der Potentialfläche in Schweier- bzw. Seefelderaußendeich.

Nach aktueller Beschlusslage ist der Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co.KG abzulehnen.

Unter dem Eindruck des am 01.01.2021 neu in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms formulierten Ziele zur Sicherung von Landflächen für die Windenergienutzung (bis 2030 1,4 %, ab 2030 2,1 %) sowie einer möglicherweise bevorstehenden Überarbeitung der Standortpotentialstudie „Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ wird der Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich dennoch zur Beratung vorgelegt.

Finanzierung:

Alle mit dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und ggf. der Aufstellung eines Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Die Vertreter der Vorhabenträger für die Entwicklung eines Windenergiepark Schweieraußendeich beschreiben die Planung auf Grundlage des aus der Potentialstudie Windenergie 2016 hervorgegangenen Suchräume. Die Anzahl der geplanten Windenergieanlagen wird in

der Fläche auf sieben Anlagen beschränkt. Die Gesamthöhe je Anlage ist mit 200 Metern geplant. Die Radien von 700 m zu Siedlungsbereichen und 600 m zu Wohnhäusern im Außenbereich werden eingehalten. Der nördlichste Anlagenstandort ist etwa 1.200 m von der Ortschaft Seefeld entfernt vorgesehen. Der Vorhabenträger beschreibt, dass die Stimmung der Seefelder Bevölkerung bereits in der durchgeführten Informationsveranstaltung in Seefeld aufgenommen wurde. Auf Nachfrage beschreibt der Vorhabenträger, dass ein größerer Abstand möglich ist und hierzu auch die Bereitschaft besteht.

Der Sitz der Betreibergesellschaft ist seit 2013, d.h., bei Realisierung des Windenergieparks fließt die Gewerbesteuer zu 100 v.H. in die Gemeindekasse Stadland. Für das beteiligte Unternehmen FPJ wird eine 90 / 10 Aufteilung dargestellt. Eine Beteiligung der Bürger wird ermöglicht.

Zeitlich würde zunächst das Bauleitplanverfahren durchzuführen sein und etwa im 3. Quartal der entsprechende Antrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt werden. Die Betreiber gehen davon aus, dass der Betrieb des Windenergieparks im Jahr 2024 erfolgt.

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass die Bürgerbefragung begonnen ist und Rückmeldungen bis zum 01.03.2022 erwartet werden.

Herr Schwedt (WPS) stellt den Antrag, dass keine Beschlussempfehlung gefasst wird und der Tagesordnungspunkt in einer nächsten Infrastrukturausschuss-sitzung wieder vorgelegt wird.

Es besteht Einigkeit, dass es zur letzten Vorstellung des Projektes einige Änderungen gibt und dass es offensichtlich noch Anpassungsbedarf gibt. Der Vorsitzende schlägt vor, dass in kleiner Runde, bestehen aus Vertretern der Bürgerinitiative Seefeld, Politik, Bürgermeister und Vorhabenträger, Bemühungen um einen Konsens angestrebt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über die Einrichtung eines sogenannten runden Tisches zur Klärung und Abstimmung des Anpassungsbedarfs abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig –

Danach lässt der Vorsitzende über den Verfahrensantrag des Herr Schwedt auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

zurückgestellt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7 Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland im Dorfgemeinschaftshaus Seefeld stattfindet. Geplant sind die Besichtigungen der Grundschule Seefeld und das ehemalige Bankgebäude der Raiffeisen-Volksbank.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Herr Dieckmann von der Bürgerinitiative Gegenwind, Seefeld, signalisiert dass Vertreter der Bürgerinitiativ am runden Tische teilnehmen werden.

Robby Müller
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)